



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	19.04.2024	2024/073

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	29.04.2024
Kreistag	öffentlich	13.05.2024

Tagesordnungspunkt 2.3

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Medizincampus am Krankenhausneubau am Standort Singen Nordstadt**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag hält fest, dass bei der Planung des Medizincampus, der den Krankenhausneubau begleiten soll, aus heutiger Sicht folgende Einrichtungen mitbedacht werden sollen:

- Kindertagesstätte
- Pflegeschule / Akademie für Gesundheitsberufe
- Medizinisches Versorgungszentrum
- Facharztzentrum / Ärztehaus
- Therapiezentrum
- Einkaufen, Versorgung, Gastronomie
- Personalwohnraum
- Übergangspflege

Diese Bereiche werden für weitere Planungen und Ausschreibungen zunächst berücksichtigt und sind gegebenenfalls um weitere Einrichtungen zu ergänzen. Ob, durch wen und wie diese Einrichtungen realisiert und finanziert werden, ist im Verlauf des Projekts durch alle Gesellschafter der GLKN gGmbH zu entscheiden.

Des Weiteren sind Verkehrsflächen sowie ein Parkhaus und Erholungsflächen in den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 29. April 2024

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz ist mit 52 % Mehrheitsgesellschafter an der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH). Die übrigen Anteile an der GLKN gGmbH werden mit jeweils 24 % von der Spitalstiftung Konstanz sowie der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH gehalten.

Mit einstimmigem Gesellschafterbeschluss der GLKN gGmbH vom 20. Dezember 2023 wurde das Grundstück „Singen Nordstadt“ als Standort für den geplanten Neubau eines Klinikums an einem zentralen Standort ausgewählt.

Dieser Krankenhausneubau am Standort „Singen Nordstadt“ soll, im Sinne eines Medizincampus, zukünftig von weiteren Einrichtungen umgeben sein. Diese Einrichtungen sollen auch nichtmedizinische Angebote umfassen. Für eine langfristige optimale Gestaltung des Standortes Singen Nordstadt ist es sinnvoll, sich über einzelne Campusbestandteile im Sinne eines Idealtypus frühzeitig Gedanken zu machen. Gleichzeitig werden die Informationen – zumindest in Form von ersten Vorschlägen – benötigt, um das ausgewählte Grundstück für den Krankenhausneubau flächenbezogen beplanen zu können. Dies ist auch für den Ausschreibungsprozess zum Generalplaner / Planungsteam [Drucksachennummer 2024/075] erforderlich. Einzelne Bestandteile wie zum Beispiel Räumlichkeiten für das ambulante Operieren oder das Krankenhausmanagement sind dabei bisher direkt in der Flächenplanung des Krankenhausneubaus vorgesehen [Drucksachennummer 2024/074].

Der Aufsichtsrat der GLKN gGmbH hat in seiner letzten Sitzung am 20. März 2024 zum Idealtypus Medizincampus beraten. Auf Basis des Medizinkonzepts [siehe Medizinkonzept, Folie 65; Drucksachennummer 2023/131] sowie den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Funktions- und Raumprogramm (**Anlage 1**) werden folgende zusätzliche Einrichtungen beziehungsweise Angebote vorgeschlagen (nicht abschließend):

- Kindertagesstätte
- Pflegeschule / Akademie für Gesundheitsberufe
- Ambulantes Operieren (Bereits im Funktions- und Raumprogramm enthalten)
- Medizinisches Versorgungszentrum
- Facharztzentrum / Ärztehaus
- Therapiezentrum
- Versorgung, wie beispielsweise Einkaufsmöglichkeiten (Orthopädietechnik, Bäcker, Café; Gastronomie im Funktions- und Raumprogramm bereits berücksichtigt)
- Personalwohnraum
- Übergangspflege

Des Weiteren sind Verkehrsflächen sowie ein Parkhaus und Erholungsflächen in den weiteren Planungen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf einen separaten Seehas-Haltepunkt wurden bereits Gespräche zwischen der Stadt Singen und dem Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung, Landkreis Konstanz geführt. Gleichzeitig haben sowohl die Stadt Singen als auch der Landkreis Verbindung zum Regionalverband Hochrhein-Bodensee aufgenommen zwecks Planungsüberlegungen im Umfeld des neuen Krankenhausstandorts Singen Nordstadt. Es wurde beantragt, im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Bauleitplanung hinsichtlich aller betroffenen Flächen des Krankenhausneubaus an Standort Singen Nordstadt vorzunehmen. Insbesondere ist hiervon eine Herausnahme der regionalen Grünzüge nördlich der Nordstadtanbindung bis zum Saubach sowie eine Reduzierung des Grünzugs im Bereich der Bahnlinie zur Realisierung des Schienenhaltpunkts sowie zur Schaffung von Parkierungsmöglichkeiten umfasst. Von Seiten des Regionalverbands wurde angekündigt, dass die Verbandsverwaltung bei der weiteren Erarbeitung des zweiten Anhörungsentwurfs des Regionalplans 3.0 die Anregungen ent-

sprechend berücksichtigen wird und den Gremien des Regionalverbands zur Abwägung unterbreiten wird.

Bei den genannten Campusbestandteilen handelt es sich zum einen um eine nicht abschließende Auflistung der aus heutiger Sicht für sinnvoll erachteten Einrichtungen und Flächen. Zum anderen ist im weiteren Planungsprozess durch alle Gesellschafter gemeinsam auch zu entscheiden, ob, durch wen und wie diese Einrichtungen realisiert und auch finanziert werden (können). Insbesondere sind bei Einrichtungen wie Wohnraum oder Parkhäusern auch Fremdvergaben im Betrieb denkbar.

Anlagen

Anlage 1 - Empfehlungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Medizincampus, März 2024

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 54 Handlungsfeld: Landkreis Konstanz als Gesundheitslandkreis

Leistungsziel: Der Landkreis Konstanz sichert im Rahmen seines Sicherstellungsauftrags und in seiner Funktion als Gesellschafter die Liquidität der GLKN gGmbH zur Erfüllung der Gesundheitsversorgung im Landkreis.

Maßnahme: Projektförderung von Investitionsmaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung		
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen		
	... EUR	...
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		